

Es hette aber dieses langen beweisens durchaus nicht bedorfft / denn wer hat doch jemaln solches geleugnet / wer hat jemaln geschrieben oder gestritten / das D. Luther selliger die gar ke H. Schrifft also bey einem Negelin verstanden habe / das er nitgent geirret / Ja / wer hat doch jemaln fürgegeben / das in D. Luthers Schriften / sonderlich den ersten / keine mängel sich befinden ? Aber es hat vnser Politicus althier im finstern mausen vnd vnter dieser generalitet / gleich als vnter einer Nebekappen / sich verfrieden / vnd so viel andeuten wollen / Weil es diese gelegenheit habe mit den Lehrern der Kirchen / daß sie irren können / so solle man sich auf D. Luthers autoritet vnd Lehr im streit vom Heiligen Abendmal / keines weges gründen noch verlassen. Es befindet sich aber bey diesem fürgeben eine Sophistica perversio status Quæstionis , eine Sophistische verkehrung der Frag / Darvon man althier disputieret. Denn nicht hier von gefragt wird / Ob D. Luther jemals geirret / vnd irren habe können : Dein auch solches von uns nicht geleugnet wird / Sondern bis ist die rechte Hauptfrag / Ob D. Luther seiner Lehr vom H. Nachtmal seye ungewiß vñ zweifelhaftig gewesen / vnd ob er in seinen Schriften vom Nachtmal wider Gottes Wort geirret /

Ja